

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-442/23

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 26.09.2023

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Gravur für den Findling am Ortseingang Brück, Straße der Jugend**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

ca. 5.000,00 €

Jährliche

Folgekosten:

€

Finanzierung
Eigenanteil:

€

Objektbezogene
Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

5.000,00 €

Veranschlagung:

Nein, aber
Finanzierung ist
möglich

mit

2.500,- aus Gravur
Kriegerdenkmäler,
500,- aus Stein
Ehrenbürger; Rest aus
Verkehrsbeschilderung

Produktkonto:

diverse, siehe
Begründung

FinanzH:

ErgebnisH:

2023

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-442/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Findling auf der kommunalen Fläche am Ortseingang von Linthe kommend, gravieren zu lassen.

Die Gravur soll in mindestens 30 cm Schriftgröße den Stadtnamen BRÜCK enthalten und darunter in kleinerer Schrift „STADT DER TITANEN“.

Die Gravur soll mit schwarzer Farbe hervorgehoben werden.

Der Auftrag ist noch im Jahr 2023 auszulösen. Die Kosten sollen 5.000,00 € nicht überschreiten. Sie werden aus den Haushaltsstellen 55100 522100 und 54100 522100 getragen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Findling am Ortseingang von Brück, welcher vor Jahren durch die GbR Haseloff an Ort und Stelle aufgestellt wurde, mit einer Gravur zu gestalten. Ursprünglich sollte auf dem Stein eine Pferdeskulptur thronen; dies konnte jedoch während der Zeit der „Titanen der Rennbahn“ nie realisiert werden.

Der Findling wurde im Jahr 2011 durch die Gebrüder Haseloff aufgestellt. Über eine Vereinbarung mit der Stadt Brück hinsichtlich des Eigentumsüberganges und der Verkehrssicherungspflicht ist hier nichts bekannt.

Wenn die Stadt Brück auf „ihre“ Kosten eine Gravur vornehmen lassen möchte, sollten die vorstehenden Modalitäten geklärt werden. Dies insbesondere, wenn sich die SVV zum Beispiel dafür entscheidet, den Zusatz „Stadt der Titanen“ nicht zu realisieren, da diese Veranstaltung nicht mehr existiert.

Die Finanzierung könnte wie folgt gelöst werden:

2.500,00 € aus 55100 522100 (Gravur Kriegerdenkmäler)

500,00 € Restbetrag von der Gravur für den Gedenkstein Tangnatz aus 55100 522100
bis 2.000,00 € (wenn erforderlich) aus Verkehrsbeschilderung 54100 522100